

Der Verein Forum Strafverteidigung Schweiz

in Zusammenarbeit mit

der Vereinigung österreichischer StrafverteidigerInnen (A)

der Vereinigung Liechtensteinischer Strafverteidiger (FL)

der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. (D)

und der Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger e.V. (D)

lädt ein zum

Dreiländerforum Strafverteidigung und 17. Schweizerischer Kongress der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger (CH)

Strafverteidigung in der digitalen Welt

Freitag, 17. Mai 2019 ab 17.30 Uhr

Samstag, 18. Mai 2019 bis 16.00 Uhr

Freitag: Rittersaal, Hauptgasse 69, CH-4500 Solothurn mit Nachtessen
im Hotel Couronne, Hauptgasse 64, CH-4500 Solothurn

Samstag: Hotel Couronne, Hauptgasse 64, CH-4500 Solothurn

www.lacouronne-solothurn.ch

info@lacouronne-solothurn.ch

Tel. +41 32 625 10 10



Freitag, 17. Mai 2019

Hotel Couronne – Hauptgasse 64
Rittersaal – Hauptgasse 69

17.30 Uhr **Eintreffen im Rittersaal**
(gegenüber Hotel Couronne, Hauptgasse 69)

18.00 Uhr Begrüssung und Einführung

18.15 – 19.15 Uhr **Festrede im Rittersaal**
KOS M. WALDER / DIMITAR BOBEV

19.30 Uhr Informationen, weiterer Ablauf Abendessen

19.45 Uhr **Apéro im Foyer Rittersaal**

20.30 Uhr **Abendessen im Hotel Couronne**

Samstag, 18. Mai 2019

Hotel Couronne – Hauptgasse 64

9.00 – 9.45 Uhr **Referat: Kabelaufklärung**
VIKTOR GYÖRFFY, RECHTSANWALT (CH)

9.45 – 10.15 Uhr Diskussion

10.15 – 10.45 Uhr Pause

10.45 – 11.45 Uhr **Referat: IMSI-Catcher –**
mit praktischer Vorführung und Diskussion
KOS M. WALDER / DIMITAR BOBEV (CH)

12.15 – 13.45 Uhr Mittagessen im Restaurant Solheure (Ritterquai 10)

14.00 – 15.15 Uhr **Referat: Spy-Ware inkl. Tracking auf PC/Handy**
MARTIN REITER, STAATSANWALT,
CYBERCRIME KOORDINATOR (D)

15.15 – 16.00 Uhr Diskussion und Abschluss

16.00 Uhr **Apéro**

Der Kongress widmet sich den aktuellen technischen Herausforderungen.

Die Strafverteidigung weiss vermutlich gar nicht, was zur Zeit an technischer Überwachung und dem Einsatz technischer Geräte alles möglich ist.

Wir wissen zwar, was gesetzlich geregelt ist, nicht aber, was darüber hinaus alles angewendet werden kann – und deshalb auch wird.

Was technisch möglich ist, kommt früher oder später zum Einsatz. Wem ist es nicht schon passiert, dass aus der Akte nicht wirklich klar wurde, woher eigentlich der Tatverdacht gegen den Mandanten stammt?

Die Vermutung ist nicht allzu weit hergeholt, dass allenfalls mit unzulässigen Methoden der Tatverdacht begründet wurde, was aber in der Akte nicht offengelegt wird.

Weiss man erst einmal, gegen wen man ermitteln muss, ist es ein Leichtes, mit zulässigen Mitteln diesen Verdacht aktenkundig zu machen und damit das Strafverfahren in Gang zu setzen.

Ausgewiesene Experten werden uns darüber aufklären, was heute alles machbar ist, wir aber vielleicht noch gar nicht wissen oder kennen.

KOS M. WALDER / DIMITAR BOBEV, LIGHTHOUSE SWITZERLAND

Lighthouse Switzerland ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der IT Forensik, eDiscovery & Data Governance.

Technische Überwachung:

Eine Übersicht zu den verschiedenen Möglichkeiten

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und jeder von uns hinterlässt digitale Spuren, welche für eine gezielte Überwachung ausgewertet werden können. Welche technischen Möglichkeiten sind vorhanden?

Praktische Vorführung eines IMSI Catchers.

Wir versuchen einen Mobilfunk-Anruf abzuhören und erklären dabei die Funktionsweise eines IMSI Catchers.

**MARTIN REITER, STAATSANWALT UND CYBERCRIME KOORDINATOR,
STAATSANWALTSCHAFT SAARBRÜCKEN**

Informationsgewinnung durch Spyware

Technische Grundlagen, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
In welchem Umfang wird menschliches Verhalten im Alltag bereits digital aufgezeichnet? Wie können sich Dritte der vorhandenen Strukturen bedienen oder eigene Spionagewerkzeuge gegen Betroffene einsetzen? Auf welcher Grundlage kann sich der Staat legal solcher Strukturen und Instrumente bedienen und welche technischen und rechtlichen Probleme können dabei auftreten?

VIKTOR GYÖRFFY, RECHTSANWALT, STRAFVERTEIDIGER, ZÜRICH

Kabelaufklärung

Mit der Kabelaufklärung durchforstet der Nachrichtendienst den gesamten Datenverkehr auf bestimmten Leitungen nach Stichworten. Welche Möglichkeiten bietet die computergestützte Analyse solcher Daten? Inwieweit können Aufklärungsergebnisse in Strafuntersuchungen einfließen? Wie steht es um den Schutz des Anwaltsgeheimnisses und um den journalistischen Quellenschutz?

Hinweise

Tagungsbeitrag (inkl. Nachtessen Freitag und Mittagessen Samstag)

CHF 350.– (300.– Euro für A, D, FL)

CHF 250.– (220.– Euro) für SubstitutInnen/Praktikanten

Leider sind keine Reduktionen möglich bei nur teilweiser Teilnahme am Kongress.

Essen / Apéro

Apéro Freitag Abend – Rittersaal

Abendessen Freitag im Tagungsbeitrag inbegriffen, inkl. Mineralwasser (alkoholische Getränke gehen auf eigene Kosten).

Restaurant Couronne, Hauptgasse 69, CH-4500 Solothurn, 20.30 Uhr.

Begleitpersonen zum Abendessen am Freitagabend sind zum Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 90.– (80.– Euro) herzlich willkommen. Bitte um Angabe bei der Anmeldung oder frühzeitig per E-Mail.

Mittagessen Samstag (Stehlunch) im Tagungsbeitrag inbegriffen

Restaurant Solheure, Ritterquai 10, CH-4500 Solothurn

(www.solheure.ch).

Hotel, Unterkunft in Solothurn – Frist für Kontingente bis 15. April 2019

Wir haben Hotelzimmer reserviert, welche Sie **bis spätestens 15. April 2019** abrufen können unter dem Stichwort Forum Strafverteidigung und Dreiländerforum. Die Buchung und Bezahlung der Zimmer erfolgt auf eigenen Namen und Rechnung.

Hotelliste: www.forum-straufverteidigung.ch

Mitgliederbeitrag Verein Forum Strafverteidigung

CHF 100.– pro Jahr. Neumitglieder willkommen.

Organisation, Anmeldung und Fragen an:

Forum Strafverteidigung

c/o Barbara Zimmerli, Binnigerstrasse 11, CH-4051 Basel,

Telefon +41 61 272 20 10

oder per e-mail an info@forum-straufverteidigung.ch

Einzahlungen:

Forum Strafverteidigung, 8004 Zürich, IBAN CH80 0483 5019 0507 2100 0
Konto-Nr. 190507-21, BIC SWIFT CRESCHZZ80A

Credit Suisse Zürich-Aussersihl, 8070 Zürich (Clearing-Nr. 4835; PC 80-500-4)

Hinweise:

Anmeldeschluss: **5. April 2019** (bitte mit beiliegender Karte).

Bei Abmeldungen bis 3. Mai 2019 werden 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Für spätere Abmeldungen ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Am Kongress werden keine Unterlagen abgegeben, eine spätere Publikation ist geplant. Auf Wunsch wird eine Weiterbildungsbestätigung ausgestellt bei persönlicher Teilnahme am gesamten Programm.

www.forum-straufverteidigung.ch (Anmeldungen und Informationen)

www.dreilaenderforum-straufverteidigung.eu (Informationen)

Das Forum Strafverteidigung

Im Verein Forum Strafverteidigung haben sich Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger aus der ganzen Schweiz zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, die Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Konfliktbewältigung aufzuzeigen, auf die Bedeutung strafprozessualer Garantien in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren hinzuweisen und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen.

Zu diesem Zweck wird alljährlich eine gesamtschweizerische Tagung durchgeführt, welche sich aus der Sicht der Verteidigung über die Kantons Grenzen hinweg mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Strafrechts und des Strafprozessrechts auseinandersetzt.

www.forum-strafverteidigung.ch

Dreiländerforum Strafverteidigung (A, D, FL, CH)

Das Dreiländerforum Strafverteidigung wurde im Jahr 2011 ins Leben gerufen und findet nunmehr zum 9. Mal statt.

Das Dreiländerforum Strafverteidigung bezweckt den internationalen Austausch zwischen den deutschsprachigen Strafverteidiger-Vereinigungen und findet alljährlich abwechselnd in einem der Länder statt.

Die trinationale Veranstaltung soll dabei nicht die nationalen Kongresse ersetzen, sondern sich spezifisch mit Problemen befassen, die in allen drei Ländern akut sind und sich deshalb der Blick über die Landesgrenze hinaus lohnt.

So entstand das Dreiländerforum Strafverteidigung, das folgende Verbände vereinigt: Die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. (DEU) sowie der Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger e.V. (DEU), die Vereinigung österreichischer StrafverteidigerInnen (A), Vereinigung Liechtensteinischer StrafverteidigerInnen (FL) und das Forum Strafverteidigung (CH).

www.dreilaenderforum-strafverteidigung.eu

Anmeldung (bis 5. April 2019)

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name

Vorname

Beruf

Rechnungsadresse

PLZ, Ort

Telefon

e-mail

Unterschrift

Ich melde mich an

Teilnahmegebühr CHF 350.– / 300.– Euro (A, D, FL)

Als SubstitutIn CHF 250.– / 220.– Euro

Ich trete dem Verein Forum Strafverteidigung bei
(Mitgliederbeitrag CHF 100.– p.a.)

Ich möchte vegetarisch essen

Ich nehme am Abendessen am Freitag NICHT Teil

Ich möchte eine Weiterbildungsbestätigung

Ich bringe eine Begleitperson mit für das Abendessen
am 17. Mai 2019 (Kosten: CHF 90.– / 80.– Euro)

Bei Abmeldungen bis 3. Mai 2019 werden 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Für spätere Abmeldungen ist eine Rückerstattung nicht möglich.



Bitte
frankieren

Forum Strafvverteidigung
c/o lic. iur. Barbara Zimmerli
Binningerstrasse 11
4051 Basel